LANDKREIS TRAUNSTEIN

DIE BÜRGERHILFSSTELLE

DES LANDKREISES TRAUNSTEIN

Geschäftsbericht 2025

Helfen vor Ort - für Menschen in Not

Datenstand: 5. Februar 2026

Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis Seite

Vorstellung 3

Auftrag und Selbstverständnis 3

Leistungen 3

Fakten zur Bürgerhilfsstelle 3

Ergebnisse 4

2025 auf einen Blick 4

Finanzieller Überblick 4

Spendengelder 5

Finanzierung 5

Einnahmen, Ausgaben und Mittelbestand im Berichtsjahr 5

Fallzahlen 6

Anfragen und gewährte Hilfen 6

Direkte Hilfen im Jahresverlauf 6

Wer erhielt Hilfe 7

Zielgruppen 7

Wofür war Hilfe notwendig 8

Lebensbereiche 8

Wie wurde die Notlage bekannt 9

Zugangswege 9

Leistungsspektrum 10

Beispiel für konkrete Hilfen 10

Weitere Angebote 10

Einordnung 11

Ursachen und Wirkung 11

Warum Hilfen notwendig warden 11

Was die Hilfen bewirken 11

Dank und Ausblick 12

Abschließendes 12

VORSTELLUNG

Auftrag und Selbstverständnis

Unser Grundsatz: Die Bürgerhilfsstelle unterstützt Menschen jeden Alters aus dem Landkreis Traunstein, wenn persönliche Schicksalsschläge oder geringes Einkommen zu einer besonderen finanziellen Notlage führen.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1990 verbindet die Bürgerhilfsstelle Beratung, Vernetzung und schnelle Einzelfallhilfe. Sie schließt Lücken, wenn gesetzliche Leistungen nicht greifen, nicht ausreichen oder eine ausgeschöpft sind.

Leistungen

- Information zu Sozialleistungen und Beratung zu möglichen Ansprüchen.
- Gemeinsame Lösungsentwicklung mit Sozialpartnern, Fachstellen und kommunalen Stellen.
- Gewährung in der Regel einmaliger finanzieller Hilfen aus Spendengeldern.
- Verwaltung und Auszahlung zweckgebundener Spendengelder, unter anderem in der Zusammenarbeit mit dem Bunten Kreis der Kreiskliniken.
- Erstellung von Sozialberichten, insbesondere für Hilfsmittel und behindertengerechte Fahrzeuge.

Fakten zur Bürgerhilfsstelle

Träger	Landkreis Traunstein
Gründung	1990
Leitung	Florian Seestaller
Personalaufwand	ca. 12 Stunden pro Woche
Personal- und Sachausgaben	trägt der Landkreis in voller Höhe
Spendengelder	werden zu 100 % für Einzellfallhilfen eingesetzt

ERGEBNISSE

2025 auf einen Blick

Die wichtigsten Kennzahlen des Berichtsjahres

343 direkte Hilfen	**124.798,09 €** direkte Geldleistungen
285 Zahlungseingänge	**112.459,29 €** Einnahmen 2025

Im Jahr 2025 wurden 362 individuelle Anliegen mit Entscheidung oder konkreter Hilfe dokumentiert. In 343 Fällen wurde unmittelbar geholfen: 339-mal finanziell und viermal durch eine Sachzuwendung. In 19 Fällen war keine Auszahlung möglich oder erforderlich, etwa weil vorrangige Ansprüche bestanden, die Voraussetzungen nicht erfüllt waren oder eine andere Stelle die Lösung übernahm.

Finanzieller Überblick

Kennzahl	2024	2025	Veränderung
Zahlungseingänge	192	285	+47,9 %
Einnahmen	110.017,47 €	112.459,29 €	+2,2 %
Ausgaben insgesamt	140.080,79 €	124.798,09 €	-10,9 %
Direkte Hilfen	365	343	-7,1 %

Kernaussage: Die Einnahmensumme blieb gegenüber 2024 stabil, verteilte sich jedoch auf deutlich mehr einzelne Zahlungseingänge. Gleichzeitig sank die Zahl der direkten Hilfen; Gesundheit und Lebensunterhalt blieben die wichtigsten Unterstützungsbereiche.

SPENDENGELDER

Finanzierung

Einnahmen, Ausgaben und Mittelbestand im Berichtsjahr

Die Arbeit der Bürgerhilfsstelle wird durch Spenden von Einzelpersonen, Vereinen und Unternehmen, zielgerichtete Zuwendungen für die Aktion Helfen vor Ort, Stiftungsmittel, Geldauflagen und sonstige Zahlungseingänge ermöglicht.

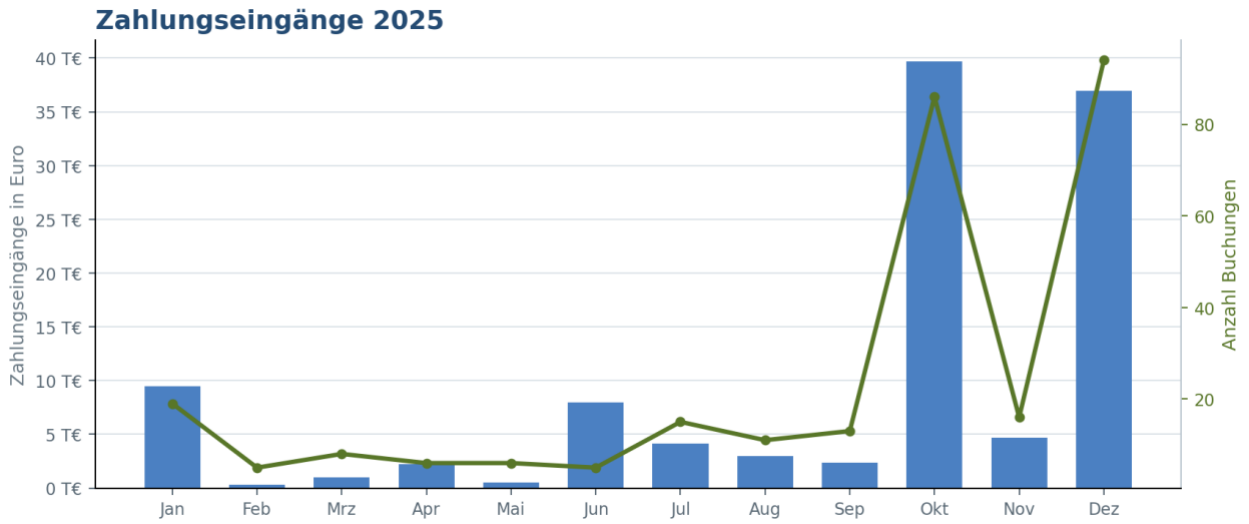

Abbildung 1: Zahlungseingänge nach Monat. Oktober und Dezember vereinten rund 68 % der Jahreseinnahmen auf sich.

Finanzposition	Betrag
Zahlungseingänge 2025	112.459,29 €
Ausgaben 2025	124.798,09 €
davon zweckgebunden für 2026	18.793,51 €

Zweckgebundene Mittel: Aus dem Vorjahr standen 24.796,46 € zur Verfügung. Hinzu kamen 5.250,00 € zweckgebundene Einnahmen; 11.252,95 € wurden eingesetzt. Der Übertrag zweckgebundener Mittel auf 2026 beträgt damit 18.793,51 €.

FALLZAHLEN

Anfragen und gewährte Hilfen

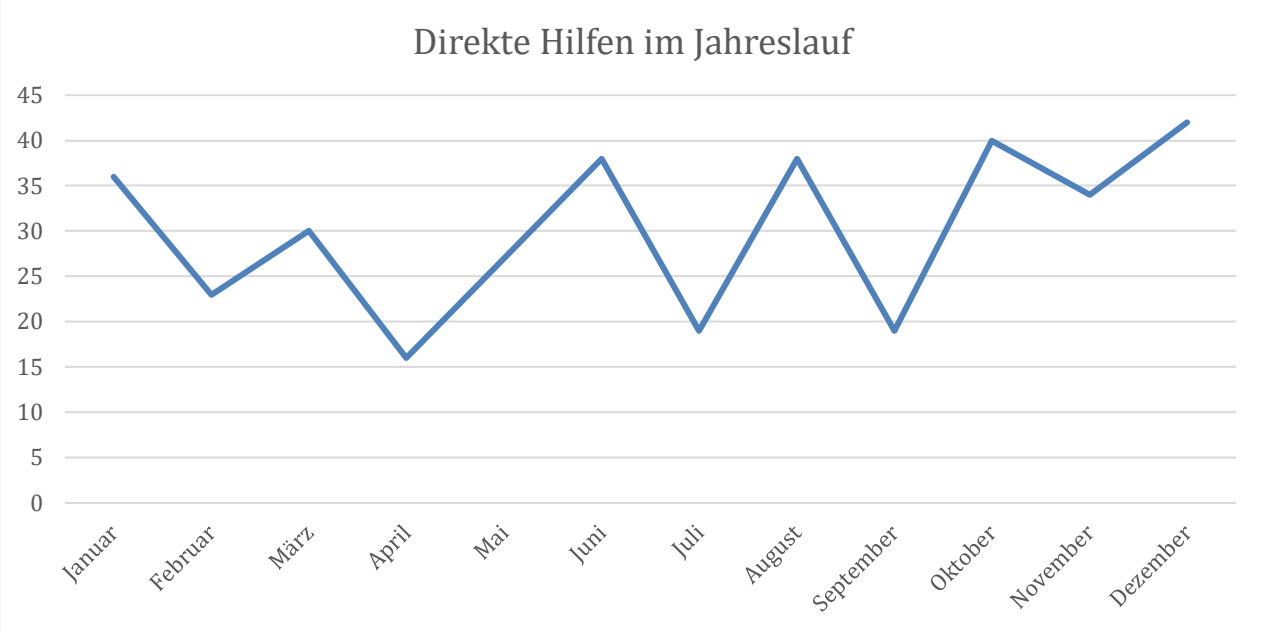

Abbildung 2: Anzahl der direkten Hilfen nach Monat. Besonders viele Hilfen wurden im Juni, August, Oktober und Dezember gewährt.

339 **Geldleistungen**	**4** **Sachhilfen**
19 **ohne Auszahlung**	**94,1 %** **Anteil direkter Hilfen**

Einordnung

Die 343 direkten Hilfen sind dokumentierte Hilfsvorgänge, nicht zwingend 343 verschiedene Personen. Wiederholte Unterstützungen sind möglich, wenn die Notlage fortbesteht oder eine erneute, sachlich begründete Hilfe erforderlich ist.

Sachhilfen: Dokumentiert sind vier Sachhilfen: drei Gutscheinhilfen im Wert von zusammen 90,00 € sowie ein gebrauchter Laptop ohne hinterlegten Wert.

WER ERHIELT HILFE?

Zielgruppen

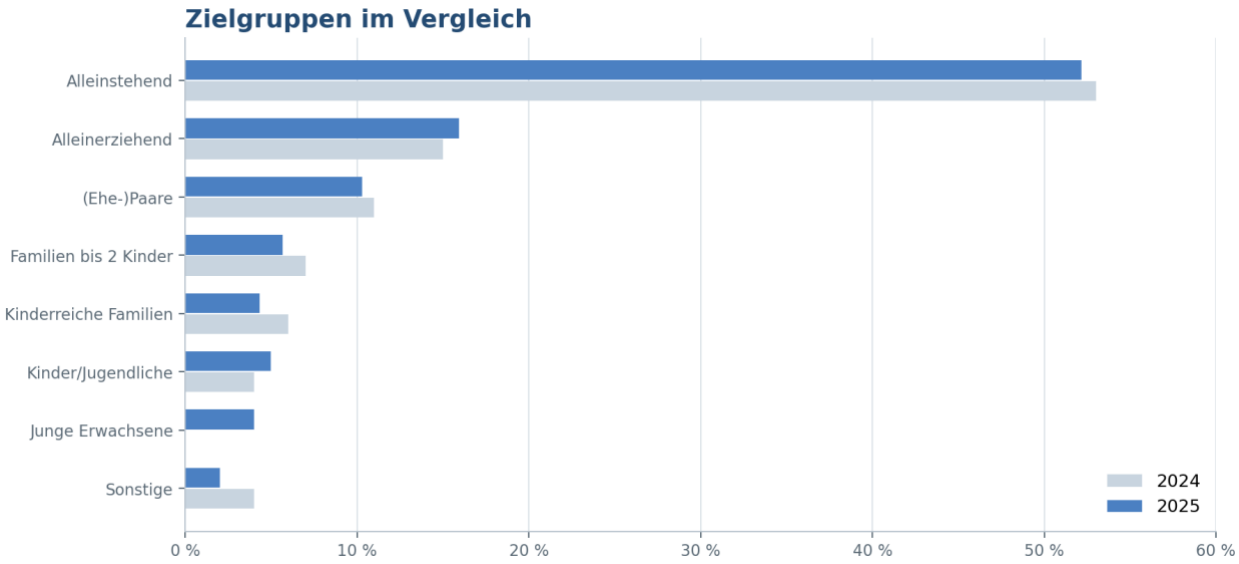

Abbildung 3: Zielgruppenanteile 2024 und 2025. Zwei Hilfen aus 2025 waren keiner Zielgruppe zugeordnet.

Alleinstehende Menschen bildeten auch 2025 die größte Zielgruppe. Ihr Anteil blieb mit 52,2 % nahezu auf dem Vorjahresniveau von 53 %. In dieser Gruppe fehlen häufig familiäre oder soziale Ressourcen, um unerwartete Kosten aufzufangen.

In 30,9 % der Hilfen waren Kinder oder Jugendliche unmittelbar oder über ihren Haushalt betroffen. Der Anteil ist damit praktisch unverändert gegenüber 2024. Alleinerziehende machten 15,9 % aller direkten Hilfen aus.

Typische Belastungen

- fehlende Rücklagen bei geringem Einkommen oder Leistungsbezug
- notwendige Ersatzbeschaffungen für Haushalt und Wohnen
- krankheits- oder behinderungsbedingte Mehrkosten
- Überbrückungszeiten zwischen Leistungsbezug, Rente und Lohnzahlung
- Kosten für Bildung, Mobilität und soziale Teilhabe

WOFÜR WAR HILFE NOTWENDIG?

Lebensbereiche

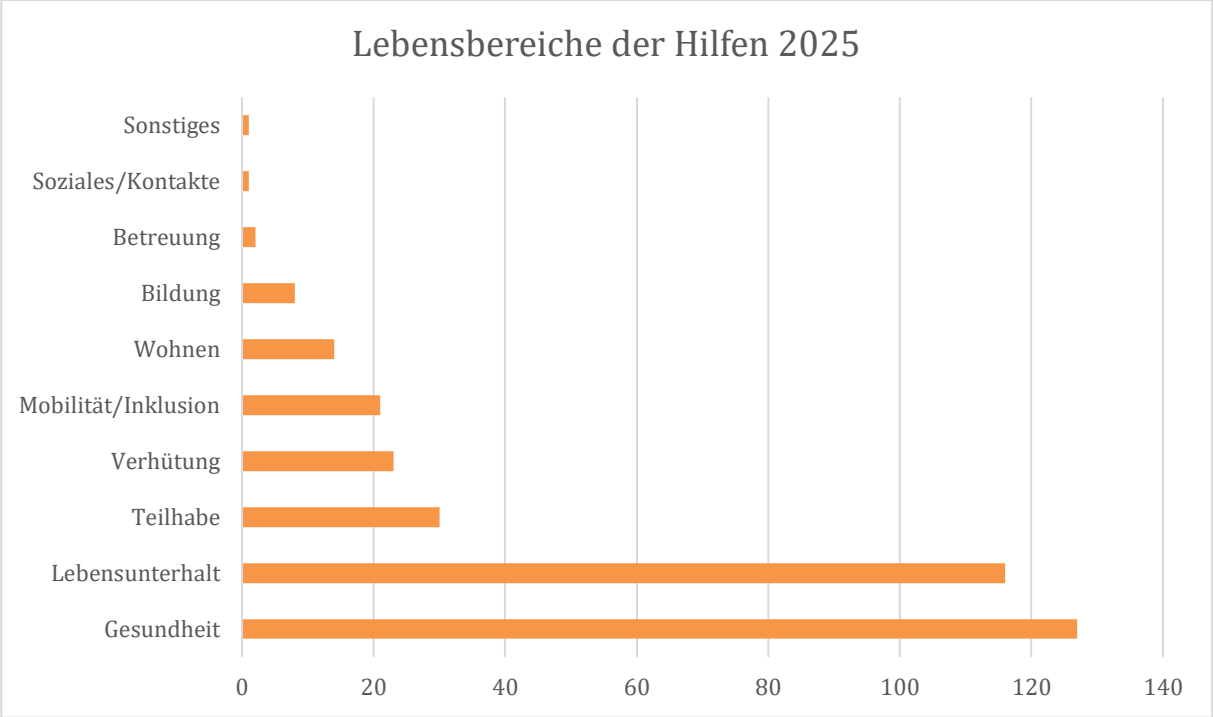

Abbildung 4: Zuordnung der direkten Hilfen nach Lebensbereichen.

Fast drei Viertel: Gesundheit und Lebensunterhalt machten zusammen 243 von 343 direkten Hilfen aus. Das entspricht 70,8 %.

Im Gesundheitsbereich ging es unter anderem um Medikamente, Hilfsmittel, Sehhilfen, Zahnersatz, Inkontinenzmaterial, Fahrten zu Behandlungen und Eigenanteile, soweit gesetzliche Leistungsträger oder Krankenkassen die Kosten nicht oder nicht vollständig übernahmen.

Beim Lebensunterhalt standen Lebensmittel, Kleidung, Energieversorgung, notwendige Haushaltsgeräte und kurzfristige Überbrückungshilfen im Mittelpunkt.

Weitere Schwerpunkte waren Teilhabe, Verhütung sowie Mobilität und Inklusion.

WIE WURDE DIE NOTLAGE BEKANNT?

Zugangswege

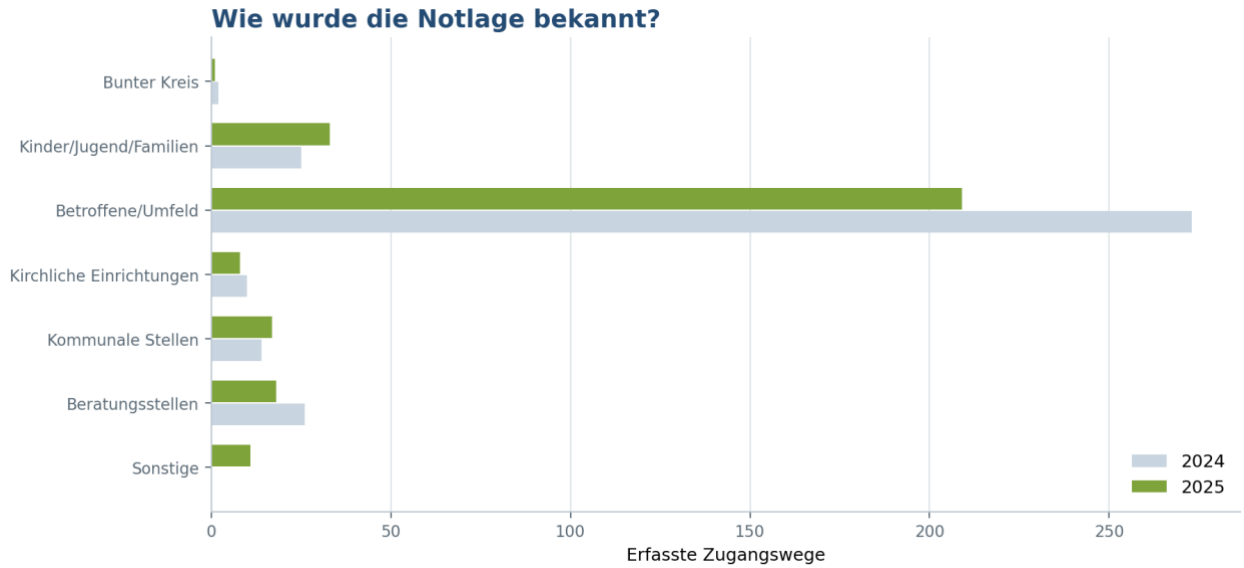

Abbildung 5: Zusammengefasste Zugangswege. Für 2025 lagen bei 297 von 301 direkten Hilfen Angaben vor.

Meldungen von Betroffenen selbst, ihrer gesetzlichen Betreuer sowie aus dem engeren persönlichen Umfeld waren auch 2025 der wichtigste Zugangsweg. Zugleich stieg die Zahl der Anfragen/Vermittlungen aus Anlaufstellen für Kinder, Jugend und Familien von 25 auf 33.

Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, beauftragten sozialen Dienstleistern, Schuldner- und Schwangerenberatung, Caritas, Diakonie, Kommunen, KulturRaum, Einrichtungen und weiteren Partnern bleibt zentral. Für die Unterstützungsanfragen sind deren fachliche Stellungnahmen und die Klärung vorrangiger Ansprüche für passgenaue Entscheidungen wichtig..

Verfahren

- rechtzeitige Kontaktaufnahme und Beschaffung der erforderlichen Informationen
- Annahme einer individuellen Beratung und vollständige Vorlage der Unterlagen
- Klärung und Geltendmachung vorrangiger Ansprüche
- Einzelfallprüfung der persönlichen und finanziellen Verhältnisse
- direkte Auszahlung oder Überweisung an Leistungserbringer, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind

LEISTUNGSSPEKTRUM

Beispiele für konkrete Hilfen 2025

Lebensbereich	Beispiele
Lebensunterhalt	Lebensmittel, besondere Ernährung, Kleidung, Energieversorgung, notwendige Haushaltsgeräte
Gesundheit	Medikamente, Hilfsmittel, Sehhilfen, Zahnersatz, Inkontinenzmaterial, Behandlungskosten und Fahrten
Wohnen	Mietsicherung, Kaution, Umzug, Heizkosten, notwendige Reparaturen und Wohnraumanpassung
Mobilität/Inklusion	Taxikosten, Reparaturen, Zuschüsse für behinderungsbedingte Mobilität
Teilhabe	Vereinsangebote, Ferienprogramm, Klassenfahrt, Schwimmkurs, kulturelle und soziale Angebote
Bildung	Mittagsbetreuung, Lernangebote, Schulmaterial und notwendige Kurszuzahlungen

Entscheidung im Einzelfall

Diese beispielhafte Aufzählung begründet keinen automatischen Anspruch auf Unterstützung durch die Bürgerhilfsstelle. Maßgeblich sind eine konkrete Notlage, die Einkommens- und Vermögenssituation, die Klärung vorrangiger Ansprüche sowie ausreichend verfügbare Spendengelder.

Schnell und unbürokratisch: Die Bürgerhilfsstelle kann insbesondere dann unterstützen, wenn ein akutes persönliches/finanzielles Problem besteht und eine zeitnahe Hilfe größere Folgeschäden verhindert - etwa eine Stromsperre, den Verlust der Wohnung oder eine Verschärfung gesundheitlicher Probleme. Es kommt allerdings immer auf den Einzelfall an.

Weitere Angebote

Menschen mit geringem Einkommen können über den KulturRaum Landkreis Traunstein kostenlose Karten für Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebote erhalten. Das mobile Reparaturteam unterstützt in Trostberg und Umgebung bei einfachen handwerklichen Problemen, wenn reguläre Hilfe nicht erreichbar oder finanzierbar ist.

Auch Ferienangebote und kleinere saisonale Aktionen für Kinder aus bedürftigen Familien bleiben wichtige Bausteine. Sie stärken Teilhabe, soziale Kontakte und Entwicklungschancen.

EINORDNUNG

Ursachen und Wirkung

Warum Hilfen notwendig werden

1. **Geringes Einkommen und fehlende Rücklagen:** Unvorhergesehene Ausgaben können auch bei sorgfältiger Haushaltsführung nicht aufgefangen werden.
2. **Überbrückungszeiten:** Beim Wechsel zwischen Bürgergeld, Beschäftigung oder Rente entstehen zeitliche Zahlungslücken. Eine oft länger andauernde Bearbeitung von Leistungsanträgen kann unter Umständen zu massiven finanziellen Problemen führen.
3. **Krankheit, Behinderung, Pflege oder Todesfall:** Zusätzliche Kosten treffen Haushalte oft plötzlich und dauerhaft.
4. **Begrenzte gesetzliche Leistungen:** Bestimmte Bedarfe werden nicht, nur teilweise oder nur für einen bestimmten Zeitraum übernommen.

Was die Hilfen bewirken

- Existenzielle Bedarfe wie Lebensmittel, Energie und Unterkunft werden sichergestellt.
- Eine notwendige gesundheitliche Versorgung und die Versorgung mit notwendigen Hilfsmitteln wird ermöglicht.
- Kinder und Jugendliche erhalten Zugang zu Bildung und haben Möglichkeiten einer sozialen Teilhabe.
- Menschen mit Behinderung werden bei ihrer Mobilität und selbstbestimmten Lebensführung unterstützt.
- Akute Problemlagen werden stabilisiert, bevor sie sich verfestigen oder Folgekosten verursachen.

Gesellschaftlicher Beitrag: Die Bürgerhilfsstelle kann strukturelle Ungleichheiten nicht beseitigen. Sie schließt aber konkrete Lücken im sozialen Netz - dort, wo Ansprüche fehlen, Leistungen nicht ausreichen oder eine schnelle Überbrückung notwendig ist.

PROJEKTE 2025

Weitere Angebote

Menschen mit geringem Einkommen können über den KulturRaum Landkreis Traunstein kostenlose Karten für Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebote erhalten. Das mobile Reparaturteam (Projekt der Freiwilligenagentur Traunstein) unterstützt in Trostberg und Umgebung bei einfachen handwerklichen Problemen, wenn reguläre Hilfe nicht erreichbar oder finanzierbar ist.

Auch Ferienangebote und kleinere saisonale Aktionen für Kinder aus bedürftigen Familien bleiben wichtige Bausteine. Sie stärken Teilhabe, soziale Kontakte und Entwicklungschancen.

DANK UND AUSBLICK

Abschließendes

Danke: Die Bürgerhilfsstelle kann ihre Aufgaben nur erfüllen, weil zahlreiche Menschen, Vereine, Unternehmen und Stiftungen regelmäßig spenden und Kooperationspartner an tragfähigen Lösungen mitwirken.

Auch 2025 zeigte sich: Notlagen entstehen das ganze Jahr. Die Bürgerhilfsstelle verbindet fachliche Prüfung mit menschlicher Nähe und flexiblen Hilfen. Ihr Markenzeichen bleibt eine passgenaue Unterstützung, die schnell, unbürokratisch und sozial wirkt.

Datenbasis

Der Bericht wurde aus dem Geschäftsbericht 2024, der Zusammenfassung der Budgetdaten 2025 und der Arbeitsdatei zur Verwaltung der Spendengelder 2025 (Stand 5. Februar 2026) fortgeschrieben. Personenbezogene Einzelfalldaten wurden ausschließlich aggregiert ausgewertet und nicht in den Bericht übernommen.